

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Steffen Bockhahn, Jan Korte, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Wolfgang Neskovic, Petra Pau, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Raju Sharma, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3506, 17/3511, 17/3512, 17/3520, 17/3523,
17/3524, 17/3525 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

**Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

**Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Keine Kürzungen bei Integrationsmaßnahmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Während Regierungsparteien und -vertreter mit dem Zerrbild einer vermeintlich verbreiteten „Integrationsverweigerung“ Ausgrenzung betreiben und behaupten,

ten, das Thema „Integration“ besitze für sie „höchste Priorität“ (Regierungserklärung der Bundeskanzlerin, Plenarprotokoll 17/3, S. 34), werden die Mittel für Integrationsmaßnahmen gekürzt oder nur unzureichend zur Verfügung gestellt. Eine solche unglaubliche Politik der staatlichen Integrationsverweigerung bzw. einer Integration nach Kassenlage lehnt der Bundestag ab. Die Kürzungen bei der Integration werden die sozio-ökonomische Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten weiter verfestigen und überdies mit gesellschaftspolitischen Folgekosten in weit größerem Umfang als der kurzfristige Spareffekt verbunden sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Mittel für Integrationskurse nicht auf dem derzeitigen unzureichenden Niveau zu belassen, sondern um 100 Mio. Euro auf 318,077 Mio. Euro aufzustocken (Kapitel 06 33 Titel 684 02), um so einen uneingeschränkten Zugang aller interessierten Migrantinnen und Migranten zu Deutschkursen zu ermöglichen und eine angemessene Bezahlung der Lehrkräfte in Integrationskursen sicherzustellen;
2. die Mittel für die Migrationsberatung nicht um 2 Mio. Euro zu kürzen, sondern um 9 Mio. Euro auf 34,277 Mio. Euro zu erhöhen (Kapitel 06 33 Titel 684 03), wie es im Jahr 2009 auch vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für erforderlich gehalten wurde, um den Erreichungsgrad der Beratung spürbar erhöhen zu können;
3. keine Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorzunehmen (Kapitel 11 12 Titel 685 11: „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“), da insbesondere Migrantinnen und Migranten aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit auf Fördermaßnahmen angewiesen sind, sie bislang aber nur unterdurchschnittlich berücksichtigt wurden;
4. keine Kürzungen beim Programm „Soziale Stadt“ vorzunehmen (Kapitel 12 25, Titel 882 11: „Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen“) und insbesondere bei den Erläuterungen zu diesem Titel wie bisher vorzusehen, dass Modellvorhaben „auch für Zwecke wie Erwerb der deutschen Sprache, Verbesserung von Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen sowie im Bereich der lokalen Ökonomie“ eingesetzt werden können;
5. die Mittel für die „Verbesserung der Informations- und Beratungsstrukturen zur Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden“ nicht um 2 Mio. auf nur noch 3 Mio. Euro zu kürzen (Kapitel 30 02 Titel 685 42: „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“), zumal dies im Widerspruch steht zur öffentlich breit diskutierten Bedeutung dieses Themas;
6. die Mittel für die „berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern“ nicht um 200 000 Euro zu kürzen (Kapitel 11 12 Titel 684 01), da im Bereich der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten verstärkte Anstrengungen erforderlich sind.

Berlin, den 22. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die für das Jahr 2011 vorgesehenen rund 218 Mio. Euro für Integrationskurse werden absehbar nicht ausreichen, um ein qualitativ hochwertiges und uneingeschränktes Integrationskursangebot sicherzustellen. Seit längerem in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten erhalten derzeit häufig keinen unmittelbaren Zugang zu einem Sprachkurs und werden stattdessen auf Wartelisten gesetzt. Auch die noch Anfang des Jahres vom Bundesinnenministerium in Aussicht gestellte verbesserte Bezahlung von Lehrkräften im Integrationskursbereich wird sich mit diesen begrenzten Mitteln nicht realisieren lassen. Dies bedeutet einen Bruch des schwarz-gelben Koalitionsvertrags, in dem eine „quantitative und qualitative“ Aufwertung der Integrationskurse vereinbart worden war. Eine Aufstockung der Mittel für Integrationskurse um 100 Mio. Euro ist erforderlich, um einerseits die zum Mai 2010 wirksam gewordenen Einschränkungen beim Kursangebot wieder zurückzunehmen und andererseits eine Angleichung der Bezahlung im Integrationskursbereich an die Eingangsentslohnung im Schuldienst vornehmen zu können (vgl. im Detail Ausschussdrucksache 17(4)115D).

Noch im Jahr 2009 hatten sich das Bundesinnenministerium und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für eine Erhöhung der Mittel für die Migrationsberatung um 8,5 Mio. Euro auf 34,277 Mio. Euro eingesetzt. Nach der nun vorgeschlagenen Kürzung um 2 Mio. Euro läge der Haushaltsansatz um etwa neun Millionen Euro unterhalb dieses Betrages. Laut Schwerpunktepapier zum Einzelplan 06 (Ausschussdrucksache 17(4)90, S. 256) trägt die Migrationsberatung dazu bei, „die Abhängigkeit der Zuwanderer von sozialen Transferleistungen zu verringern“ – die vorgesehene Kürzung ist damit auch in sich widersprüchlich und äußerst kurzsichtig (vgl. im Detail Ausschussdrucksache 17(4)115E).

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erklärte auf der Pressekonferenz zum 4. Integrationsgipfel am 3. November 2010, dass „nur 10 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund [...] an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ teilnahmen, obwohl sie „30 Prozent der Arbeitsuchenden“ stellten (vgl. auch die Unterrichtung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt; Ausschussdrucksache 17(11)285). Nicht zuletzt die notwendige gezielte Arbeitsförderung für Migrantinnen und Migranten und interkulturelle Qualifizierung des Fachpersonals in den Arbeitsagenturen lassen Kürzungen in diesem Bereich nicht zu. Auch die geplanten Mittelkürzungen bei der „beruflichen Integration und Beratung von Zuwanderern“ sowie im Bereich der „Verbesserung der Informations- und Beratungsstrukturen zur Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden“ sind angesichts der Probleme in diesen Bereichen nicht zu rechtfertigen.

Schließlich sind die vorgesehenen Kürzungen bei Stadtentwicklungsprogrammen und insbesondere die Streichung der Modellvorhaben und sozial-integrativen Projekte im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ unverantwortlich. Vor dem Hintergrund, dass laut dem Achten Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland drei Viertel dieser Projekte der Integration von Migrantinnen und Migranten dienen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2400, S. 141), überrascht es nicht, dass sich unter anderem die Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Neuköllns mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., Grünen und GRAUEN nahezu einvernehmlich (mit Ausnahme der Fraktion der FDP) gegen die geplanten Kürzungen aussprach: Durch das Programm sei es gelungen, eine „drohende Abwärtsspirale [...] aufzuhalten“, „diese positiven Entwicklungen dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden“, heißt es in der entsprechenden Entschließung „Städtebauförderung nicht kürzen!“ vom 15. September 2010. Auch der Präsident des GdW Bundes-

verbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Lutz Freitag, forderte in einer Presseerklärung vom 21. Oktober 2010, durch den Ausbau bzw. eine ausreichende Mittelausstattung für das Programm „Soziale Stadt“ „einen konkreten Beitrag zur besseren Integration zu leisten, statt sich an einer Sarrazinisierung der – notwendigen – Debatte zu beteiligen“.

Im Ersten Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan war zum Thema „Integration vor Ort“ noch auf breiter Ebene auf das Programm „Soziale Stadt“ hingewiesen worden, von dem es im 8. Lagebericht hieß: „Das erfolgreiche Programm wird in der laufenden Legislaturperiode fortgeführt“ (a. a. O.).

Die vorgesehenen Kürzungen bei Integrationsmaßnahmen widersprechen eklatant den öffentlichen Stellungnahmen der Bundesregierung zum Thema „Integration“ und auch der von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble am 14. September 2010 bei der ersten Beratung des Bundeshaushalts vorgenommenen Schwerpunktsetzung, wonach die Leistungen für „Integration nicht ver-ringer[t], sondern verstärk[t]“ würden (Plenarprotokoll 17/57, S. 5909).